

seinen Konvent und sich der Bursfelder Reformkongregation angeschlossen¹¹¹⁵. Auch die Tholeyer Liste F (und fast wörtlich ebenso G) nennt ihn einen *vir perenni laude et memoria dignus* und kennzeichnet sein Reformwerk: ... *ex aliis monasteriis postulatos viros disciplinam monasticam insigniter restauravit*¹¹¹⁶.

Brouwer weiß, daß er am 14. IX. 1479 dem Trierer Erzbischof Johann II. von Baden (1456 – 1503) seinen Eid leistete¹¹¹⁷. Eine ‚*Littera cum filo canapis*‘ des Papstes Sixtus IV. vom 27. IX. 1480 enthält das Mandat an den Abt von Tholey, die Pfarrkirche St. Maria ad pontem in Trier und die dazugehörige Kapelle St. Antonius dem Stift St. Paulin zu inkorporieren. Ein Notariatsinstrument vom 16. XII. 1480 beurkundet die vollzogene Inkorporation und nennt als *iudex commissarius et executor* den Tholeyer Abt *Damianus de Lomberßwyler*^{1117a}. Am 14. IX. 1481 stellt *Dame von Lumerszwiller apt zu Tholey* einen Lehnbrief für Wilhelm von Schönberg aus¹¹¹⁸. Im Jahre 1482 erteilt die freie Reichsstadt Oppenheim dem Abt und Konvent von Tholey das Bürgerrecht und gewährt in Anbetracht der Brände, Plünderungen und anderen Unglücksfälle, welche die Abtei betroffen hätten, dem Abt und seinen Religiosen ein Refugium in der Stadt¹¹¹⁹. Am 15. Mai 1484 erlangte der Abt von Papst Sixtus IV. die freie Besetzung der Pfarrkirche von Welferdingen (bei Saargemünd), womit er die Einkünfte der Abtei beträchtlich verbessern konnte¹¹²⁰. Auch hier wird der ruinöse Zustand der Abtei erwähnt:

... monasterium quod a quinquaginta annis citra bis combustum et nondum integre restauratum fuit et ad quod advenientibus victui necessaria largiri consuevistis, propterea et guerras (sic!) ibidem saepius vigentes plurimum gravatum extitit.

Der erste Brand, von dem hier die Rede ist, wird mit jenem identisch sein, den Abt Thomas 1422 zum Anlaß eines ungewöhnlichen Hilferufs nach Verdun nahm. Im Jahre 1485 konnte dann endlich die Reform unter Mitwirkung von Abgesandten des Erzbischofs von Trier, nämlich den bereits der Bursfelder Kongregation angeschlossenen Äbten von Laach und Mettlach, und drei Delegierten des Herzogs von Lothringen (darunter der Amtmann der Schaumburg, Thomas von Sötern) zum Abschluß gebracht werden, worüber ein förmliches Protokoll ausgefertigt wurde, das für die drei adligen Mönche im Kloster, nämlich N. von Husen, Dietrich von Brandscheid (bei Bleialf westlich Prüm in der Eifel) und Johann von Löwenstein, einen Verwandten des vormaligen Abtes Nikolaus, sowie einen Novizen Übergangsbestimmungen aufwies, die ihnen den Anschluß an die Reform frestellten oder doch den weiteren Aufenthalt im Kloster unter bestimmten Auflagen mit Pension und Wohnung ermöglichen sollten. Es scheint, da sie sich in einer

1116 Vgl. o. S. 40 ff.

1117 Brouwer/Masen, Metropolis II 515.

1117a Stadtarchiv Trier R 19; S. 94.

1118 LHA Koblenz 54, S. 599. Vgl. Klein, Hombrechtlehen 108.

1119 Lager Tholey 591.

1120 Lager, Tholey² 90 ff.; Sauerland, Metzger Urkunden 85; Kirch, Welferdingen II 21.